

naturliche-vitalitat.de

Information über die Datenverwaltung

Kurz

*P*ersönliche Daten sammeln und verwalten wir nur entsprechend der Gesetze.

Die Daten speichern wir am möglichst sichersten.

An eine Drittperson geben wir persönliche Daten nur mit einer Genehmigung heraus.

Wir erteilen jeden eine Aufklärung über die über ihn gespeicherten Daten, und auch das Löschen der Daten kann er jederzeit unter unseren Erreichbarkeiten beantragen.

Einleitung

BestAlba GmbH (Sitz: 8152 Kőszárhegy, Széchenyi utca 12., Steuernummer: 26646547-2-07) (im Weiteren: Dienstleisterin, Datenverwalterin) nimmt die folgende Information vor.

Der §20 Abs. (1) des Gesetzes Nr. CXII von 2001 über das Informationsselbstverfügungsrecht und die Informationsfreiheit sagt aus, dass dem Betroffenen (in dem gegenwärtigen Fall dem Benutzer der Webseite, im Weiteren: Verbraucher) vor Beginn der Datenverwaltung mitgeteilt werden muss, dass die Datenverwaltung **auf einer Zustimmung basiert** oder Pflicht ist.

Der Verbraucher muss vor Beginn der Datenverwaltung eindeutig und detailliert über alle in Verbindung mit der Verwaltung seiner Daten stehenden Tatsachen informiert werden, so besonders **über den Zweck und die Rechtsgrundlage** der Datenverwaltung, **über die zur Datenverwaltung und zur Datenbearbeitung berechnete Person**, über die **Dauer** der Datenverwaltung.

Der Verbraucher muss aufgrund des §6 Abs. (1) des Informationsgesetzes auch darüber informiert werden, dass persönliche Daten auch dann verwaltet werden können, wenn der Erwerb der Genehmigung des Verbrauchers unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, und die Verwaltung der persönlichen Daten

- zum Zweck der Erfüllung der sich auf die Datenverwalterin beziehenden rechtlichen Pflichten notwendig ist, oder
- zum Zweck der Geltendmachung der rechtlichen Interessen der Datenverwalterin oder einer Drittperson notwendig ist, und die Geltendmachung dieser Interessen im Verhältnis mit der Einschränkung des mit dem Schutz der persönlichen Daten verbundenen Rechts steht.

Die Information muss sich auf die in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte und Möglichkeiten des Rechtsmittelbehelfs des Verbrauchers ausbreiten.

Wenn eine persönliche Information des Verbrauchers unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre (wie zum Beispiel in dem gegenwärtigen Fall auf der Webseite), kann die Information auch mit der Veröffentlichung der nachfolgenden Informationen erfolgen:

- a) Tatsache der Datensammlung,
- b) Kreis der Verbraucher,
- c) Ziel der Datensammlung,
- d) Dauer der Datenverwaltung,
- e) die zum Kennenlernen der Daten berechnete mögliche Person des Datenverwalters,
- f) Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte und Möglichkeiten des Rechtsmittelbehelfs des Verbrauchers, sowie
- g) wenn für die Datenschutzerfassung der Datenverwaltung ein Ort vorhanden ist, dann die Erfassungsnummer der Datenverwaltung.

Die gegenwärtige Datenverwaltungsinformation regelt die Datenverwaltung der nachfolgenden Webseiten: <https://www.egeszseggazdagon.com>, <https://www.tisztatapananyag.hu>, <https://www.naturliche-vitalitat.de> und basiert auf den obigen Inhaltsvorschriften. Die Information ist auf der folgenden Seite erreichbar: [https://naturliche-vitalitat.de/wp-content/uploads/2023/03/Datenschutz-naturliche-vitalitat.de .pdf](https://naturliche-vitalitat.de/wp-content/uploads/2023/03/Datenschutz-naturliche-vitalitat.de.pdf)

Die Änderungen der Information treten mit der Veröffentlichung unter der obigen Adresse in Kraft.

Auszulegende Begriffe (§3)

1. *Betroffener/Verbraucher*: jede bestimmte, aufgrund der persönlichen Daten identifizierbare oder – direkt oder indirekt – identifizierbare natürliche Person;
2. *persönliche Daten*: mit dem Betroffenen in Verbindung bringbare Daten – besonders der Name, die Kennzahl, sowie eine oder mehrere physikalische, physiologische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identifikation charakterisierende Kenntnisse -, sowie die aus den Daten schließbare, den Verbraucher betreffende Schlussfolgerung;
3. *Datenverwalterin*: jene natürliche oder rechtliche Person, bzw. die über keine Rechtspersönlichkeit verfügende Organisation, die selbständig oder mit anderen gemeinsam den Zweck der Verwaltung der Daten bestimmt, bezüglich der Datenverwaltung (einschließlich das verwendete Mittel) Entscheidungen bringt und durchführt, oder durch den von ihr beauftragten Datenbearbeiter ausführen lässt;
4. *Datenverwaltung*: unabhängig von dem angewandten Verfahren jede an den Daten ausgeführte Operation oder Gesamtheit der Daten, so besonders Sammlung, Aufnahme, Erfassung, Systematisierung, Speicherung, Änderung, Abfrage, Weiterleitung, Veröffentlichung, Koordination oder Verbindung, Sperrung, Löschung oder Vernichtung, sowie Behinderung der Verwendung der Daten, Foto-, Ton- oder Bildaufnahme, sowie Festhaltung der zur Identifikation der Person geeigneten physikalischen Kennzeichen (z.B. Finger- oder Handflächenabdruck, DNS-Probe, Irisbild);
5. *Datenbearbeitung*: Ausführung der in Verbindung mit der Datenverwaltungsoperationen stehenden technischen Aufgaben, unabhängig von der zur Ausführung der Operationen angewandten Methode und dem Mittel, sowie dem angewandten Ort, vorausgesetzt, dass die technische Aufgabe an den Daten ausgeführt wird;
6. *Datenbearbeiter*: jene natürliche oder rechtliche Person, bzw. der über keine Rechtspersönlichkeit verfügende Organisation, die aufgrund des mit der Datenverwalterin abgeschlossenen Vertrags – einschließlich auch den aufgrund der Rechtsnormbestimmung vorgenommenen Vertragsabschluss eine Bearbeitung der Daten ausführt;

7. *Datenschutzinzidenz*: rechtswidrige Verwaltung oder Bearbeitung der persönlichen Daten, so besonders der unberechtigte Zugriff, Änderung, Weiterleitung, Veröffentlichung, Löschung oder Vernichtung, sowie die zufällige Vernichtung und Beschädigung.

Bestellung

1. Aufgrund des §20 Abs. (1) des Gesetzes Nr. CXII von 2001 über das Informations selbstverfügungsrecht und die Informationsfreiheit muss die auf der Webseite vornehmende Bestellung, als im Kreis der Datenverwaltung folgendes bestimmen:

- a) Tatsache der Datensammlung,
- b) Kreis der Verbraucher,
- c) Ziel der Datensammlung,
- d) Dauer der Datenverwaltung,
- e) die zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person des Datenverwalters,
- f) Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher.

2. Die Tatsache der Datensammlung, der Kreis der verwalteten Daten und das Ziel der Datenverwaltung:

Persönliche Daten	Ziel der Datenverwaltung
Vor- und Nachname	Notwendig für die Kontaktaufnahme, die Bestellung und die Ausstellung der vorschriftmäßigen Rechnung.
E-Mail-Adresse	Kontaktierung. Wird an UPS weitergeleitet.
Telefonnummer	Zur effektiveren Abstimmung von Fragen in Verbindung mit der Kontaktierung, Rechnungsstellung oder Lieferung.
Personenkennzahl (im Falle von Geschäftsbauern)	Identifikation
Name und Anschrift der Rechnungsstellung	Vorschriftmäßige Rechnungsausstellung
Liefername und -anschrift	Möglichkeit der Hauslieferung
Datum der Bestellung	Vornahme einer technischen Operation
IP Adresse zurzeit der Bestellung	Vornahme einer technischen Operation

Im Falle der E-Mail-Adresse ist es nicht notwendig, dass persönliche Daten enthalten sind.

3. Kreis der Verbraucher: alle auf der Webseite, telefonisch oder per E-Mail bestellenden Verbraucher.

4. Die Dauer der Datenverwaltung, die Frist der Löschung der Daten: Die persönlichen Daten verwaltet bis zum Antrag des Verbrauchers für die Löschung die Datenverwalterin.
5. Zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person der Datenverwalter: Die persönlichen Daten können die Datenverwalterin und ihre Mitarbeiter verwalten, unter Einhaltung der obigen Grundprinzipien.
6. Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher: Die Löschung oder Änderung der persönlichen Daten kann der Verbraucher auf die nachfolgende Art und Weise einleiten:
 - auf dem Postwege unter der Anschrift: 8152 Kőszárhegy, Széchenyi utca 12
 - auf dem Wege eines E-Mails unter der E-Mail-Adresse: soul@egeszszegegdagon.com
 - unter der Telefonnummer: 0670/770-4860
 - direkt bei dem Partner.
7. Daten des im Laufe der Datenverwaltung in Anspruch genommenen Datenverwalters (Speicherraum-Dienstleistender):

MediaCenter Hungary Kft.
Postanschrift: 6001 Kecskemét, Pf. 588.
Sitz: 6000 Kecskemét, Sosztakovics u. 3. II/6
Telefon: 76 / 506-618
Fax: 76 / 575-024
E-Mail : mediacenter@mediacenter.hu

8. Erfassungsnummer für Datenschutz: im Verlauf...
9. Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: Einverständnis des Verbrauchers, §5 Abs. (2) des Informationsgesetzes, bzw. §13/A Abs. (3) des Gesetzes Nr. CVIII von 2001 über die einzelnen Fragen der elektronischen Handelsdienstleistungen, sowie der im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft stehenden Dienstleistungen (im Weiteren: Elektronisches Handelsgesetz):

Der Dienstleister kann zum Zweck der Erteilung der Dienstleistung jene persönlichen Daten verwalten, die zum Erteilen der Dienstleistung technisch unerlässlich notwendig sind. Der Dienstleister muss im Falle der Übereinstimmung der sonstigen Bedingungen die im Laufe der Erteilung mit der Informationsgesellschaft zusammenhängenden Dienstleistung angewandten Mittel so auswählen und in jedem Fall auf eine solche Art betreiben, dass es zur Verwaltung der persönlichen Daten nur dann kommt, wenn das zum Erteilen der Dienstleistung und zur Erfüllung der in dem Gesetz bestimmten sonstigen Ziele unbedingt notwendig ist, aber auch in diesem Fall nur in der notwendigen Höhe und Dauer.

Verwaltung der HTTP-Cookie

1. Aufgrund des §20 Abs. (1) des Gesetzes Nr. CXII von 2001 über das Informationsselbstverfügungsrecht und die Informationsfreiheit muss im Kreise der Datenverwaltung der Webseite Cookie folgendes bestimmt werden:
 - a) Tatsache der Datensammlung,
 - b) Kreis der Verbraucher,
 - c) Ziel der Datensammlung,
 - d) Dauer der Datenverwaltung,
 - e) die zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person des Datenverwalters,
 - f) Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher.
2. Tatsache der Datenverwaltung, Kreis der verwalteten Daten: individuelle Identifikationsnummer, Datum, Zeitpunkte
3. Kreis der Verbraucher: Alle die Webseite besuchenden Verbraucher.
4. Ziel der Datensammlung: Identifikation der Verbraucher und Verfolgung der Verbraucher.
5. Dauer der Datenverwaltung, Frist der Löschung der Daten: Die Dauer der Datenverwaltung dauert im Falle der Session Cookie bis zum Ende des Besuchs der Webseiten.
6. Die zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person des Datenverwalters: Mit der Verwendung der Cookies verwaltet die Datenverwalterin keine persönlichen Daten.
7. Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher: Die Verbraucher haben die Möglichkeit die Cookies in dem Menü Einstellungen der Browser im Allgemeinen unter dem Menüpunkt Datenschutz zu löschen.
8. Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: Es ist keine Zustimmung von dem Verbraucher notwendig, wenn das ausschließliche Ziel der Verwendung der Cookies die Informationsweiterleitung über das elektronische Nachrichtenweiterleitungsnetz ist oder zur Erteilung der von dem Abonnenten oder dem Verbraucher ausdrücklich erbetenen, in Verbindung mit der Informationsgesellschaft stehenden Dienstleistung die Dienstleistende das unbedingt benötigt.

Anwendung von Google Analytics

1. Diese Webseite verwendet die Anwendung Google Analytics, die Dienstleistung des Webanalytikers Google Inc. („Google“). Die Google Analytics verwendet sog „Cookies“, Textfiles, die sie auf ihren PC speichern, so unterstützen sie die Analysierung der Benutzung der durch den Verbraucher besuchten Webseite.
2. Die durch den Verbraucher mit der benutzten Webseite in Verbindung mit den Cookies zustande gebrachten Informationen gelangen normalerweise auf einen Server von Google innerhalb der USA und werden gespeichert. Mit der Webseitenaktivierung der IP-Anonymisierung verkürzt Google die IP-Adresse des Verbrauchers innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder in den an dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum teilhabenden anderen Staaten vorübergehend.
3. Zur Weiterleitung der vollkommene IP-Adresse auf den sich in den USA befindenden Google Server und der dortigen Abkürzung kommt es nur in Ausnahmefällen. Unter der Beauftragung des Betreibers dieser Webseite wird Google diese Informationen dazu benutzen, um auszuwerten, wie der Verbraucher die Webseite benutzt hat, weiterhin, dass der Betreiber der Webseite mit der Aktivierung der Webseite verbundene Meldungen aufstellen kann, sowie dass er in Verbindung mit der Webseiten- und Internetbenutzung weitere Dienstleistungen erfüllt.
4. Innerhalb der Rahmen von Google Analytics wird die durch den Browser des Verbrauchers weitergeleitete IP-Adresse nicht mit anderen Daten von Google nebeneinandergestellt. Die Speicherung der Cookies kann der Verbraucher mit der entsprechenden Einstellung seines Browsers verhindern, aber wir machen darauf aufmerksam, dass es in diesem Fall vorkommen kann, dass nicht alle Funktionen dieser Webseite vollkommen benutzt werden können. Es kann weiterhin verhindern, dass Google die durch die Cookies, in Verbindung mit der Webseitenbenutzung stehenden Daten des Verbrauchers (einschließlich auch der IP-Adresse) sammelt und aufarbeitet, wenn den unter dem folgenden Link erreichbaren Browser Plugin herunterlädt und installiert. <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=hu>

Gemeinschaftsportale

1. Aufgrund des §20 Abs. (1) des Gesetzes Nr. CXII von 2001 über das Informationsselbstverfügungsrecht und die Informationsfreiheit muss im Kreise der Datenverwaltung der Gemeinschaftsportale folgendes bestimmt werden:
 - a) Tatsache der Datensammlung,
 - b) Kreis der Verbraucher,
 - c) Ziel der Datensammlung,
 - d) Dauer der Datenverwaltung,
 - e) die zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person des Datenverwalters,

f) Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher.

2. Tatsache der Datenverwaltung, Kreis der verwalteten Daten: auf den Gemeinschaftsportalen Facebook/Google+/Twitter/Pinterest/Youtube/Instagram usw. registrierter Name, bzw. öffentliches Profilbild des Benutzers.
3. Kreis der Verbraucher: Alle Verbraucher, die sich auf den Gemeinschaftsportalen Facebook/Google+/Twitter/Pinterest/Youtube/Instagram usw. registriert haben und die Webseite mit einem „like“ versehen haben.
4. Ziel der Datensammlung: Auf den Webseiten, Popularisieren der einzelnen Inhaltselemente, Produkte, Aktionen der Webseite oder Teilung, bzw. ein „Like“, der Webseite.
5. Dauer der Datenverwaltung, Frist der Löschung der Daten, die zum Kennenlernen der Daten berechnete mögliche Person der Datenverwalter und Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher: Über die Quelle der Daten, deren Verwaltung, bzw. über die Art der Übergabe, und über die Rechtsgrundlage kann sich der Verbraucher auf dem gegebenen Gemeinschaftsportal informieren. Die Datenverwaltung wird auf den Gemeinschaftsportalen realisiert, so bezieht sich die Regelung des gegebenen Gemeinschaftsportals auf die Dauer, Art der Datenverwaltung, bzw. auf die Löschungs- und Änderungsmöglichkeiten der Daten.
6. Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: freiwillige Zustimmung des Verbrauchers zur Verwaltung seiner persönlichen Daten auf den Gemeinschaftsportalen.

Datenweiterleitung im Interesse der Bestellung

1. Aufgrund des §20 Abs. (1) des Gesetzes Nr. CXII von 2001 über das Informationsselbstverfügungsrecht und die Informationsfreiheit muss wegen der Datenweiterleitung wegen der Bestellung folgendes bestimmt:
 - a) Tatsache der Datensammlung,
 - b) Kreis der Verbraucher,
 - c) Ziel der Datensammlung,
 - d) Dauer der Datenverwaltung,
 - e) die zum Kennenlernen der Daten berechnete mögliche Person des Datenverwalters,
 - f) Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher.

2. Tatsache der Datenverwaltung, Kreis der verwalteten Daten: In dem Kapitel Bestellung bestimmte persönliche Daten.
3. Kreis der Verbraucher: Alle über die Datenverwalterin bestellenden Verbraucher.
4. Ziel der Datensammlung: Sicherung der Bestellung, Hilfeleistung im Laufe der Bestellung.
5. Dauer der Datenverwaltung, Frist der Löschung der Daten: Die Datenverwaltung dauert bis zum Löschungsantrag des Verbrauchers.
6. Die zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person der Datenverwalter: Die persönlichen Daten können die Folgenden verwalten, unter Einhaltung der obigen Grundprinzipien:

Rain International HQ
1365 Business Park Dr Orem, UT 84058
Telefon: 801-724-6605
Email: support@rainintl.com
ÁSZF: <https://rain-policies.s3.amazonaws.com/RAIN+Terms+of+Use+revised+2-1-2022.pdf>

Rain International B.V.
De Cusersraat 91, 1081 CN Amsterdam,
The Netherlands

Daten des ungarischen Kundendienstes:

1126 Budapest, Istenhegyi u. 40.
E-mail: ugyfelszolgalat@rainintl.com
Telefon: +361-800-9363

7. Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher: Der Verbraucher kann von dem in Punkt 6 bestimmten Datenverwalter die baldmöglichste Löschung seiner persönlichen Daten beantragen.
8. Rechtsgrundlage der Datenweiterleitung: Einverständnis des Verbrauchers, §5 Abs. (2) des Informationsgesetzes, bzw. §13/A Abs. (3) des Gesetzes Nr. CVIII von 2001 über die einzelnen Fragen der elektronischen Handelsdienstleistungen, sowie der im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft stehenden Dienstleistungen (im Weiteren: Elektronisches Handelsgesetz).

Datenweiterleitung im Interesse der Lieferung

1. Aufgrund des §20 Abs. (1) des Gesetzes Nr. CXII von 2011 über das Selbstverfügungsrecht über die Informationen und die Informationsfreiheit muss wegen der im Interesse der Lieferung vorgenommenen Datenweiterleitung folgendes festgelegt werden:
 - a) Tatsache der Datenverwaltung,
 - b) Kreis der Verbraucher,
 - c) Ziel der Datensammlung,
 - d) Dauer der Datenverwaltung,
 - e) zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person der Datenverwalterin,
 - f) Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbrauchern.
2. Tatsache der Datenverwaltung, Kreis der Verbraucher.
 - a) Kreis der weitergeleiteten Daten im Interesse der Abwicklung der Lieferung: Liefername, Lieferanschrift, Telefonnummer, **E-Mail-Adresse**.
3. Kreis der Verbrauchern: Alle eine Hauslieferung beantragenden Verbrauchern.
4. Ziel der Datenverwaltung: Lieferung des bestellten Produkts ins Haus.
5. Dauer der Datenverwaltung, Frist der Löschung der Daten: dauert bis zur Abwicklung der Hauslieferung.
6. Zum Kennenlernen der Daten berechnigte mögliche Person der Datenverwalterin: Die persönlichen Daten können die folgenden verwalten, unter Einhaltung der obigen Grundprinzipien:

GLS General Logistics Systems Hungary Csomag-Logisztikai Kft.
2351 Alsónémedi, Európa u. 2.
info@gl-s-hungary.com
Telefonnummer: +36 1 802 0265
<https://gl-s-group.eu/HU/hu/adatvedelmi-szabalyzat>
7. Bekanntgabe der in Verbindung mit der Datenverwaltung stehenden Rechte der Verbraucher: Der Verbraucher kann von der Datenverwalterin der Hauslieferung das baldmöglichste Löschen seiner persönlichen Daten beantragen.
8. Rechtsgrundlage der Datenweiterleitung: das Einverständnis des Verbrauchers, §5 Abs. (1) des Informationsgesetzes, bzw. §13/A Abs. (3) des Gesetzes Nr. CVIII von 2001 über

die die einzelnen Fragen der elektronischen Handelsdienstleistungen, sowie mit der Informationsgesellschaft verbundenen Dienstleistungen.

Kundenkontakte und sonstige Datenverwaltungen

1. Wenn im Laufe der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Datenverwalterin eine Frage auftreten sollte, eventuell die Betroffenen ein Problem haben sollten, können sie auf die auf der Webseite angegebene Art (Telefon, E-Mail, Gemeinschaftsportale usw.) mit der Datenverwalterin in Kontakt treten.
2. Datenverwalterin löscht die eingegangenen E-Mails, Nachrichten, auf einem Telefon, über Facebook usw. angegebenen Daten mit dem Namen und der E-Mail-Adresse des Nachfragenden, sowie zusammen mit den anderen, freiwillig angegebenen persönlichen Daten innerhalb eines Ablaufs von höchstens 2 Jahren nach der Datenmitteilung.
3. Über die in dieser Mitteilung nicht genannten Datenverwaltungen erteilen wir bei Aufnahme der Daten eine Information.
4. Aufgrund eines ausnahmsweisen behördlichen Ersuchens, bzw. eine Bevollmächtigung der Rechtsnorm ist die Dienstleisterin verpflichtet, im Falle des Ersuchens anderer Organe eine Information zu erteilen, die Daten mitzuteilen, zu übergeben, bzw. zur Verfügung zu stellen.
5. Die Dienstleisterin gibt in diesen Fällen dem Ersuchenden – wenn er den genauen Zweck und den Kreis der Daten angegeben hat – die persönlichen Daten nur dann und in einem solchen Maße heraus, der zur Realisierung des Zweckes des Ersuchens unbedingt notwendig ist.

Datensicherheit (§7)

1. Die Datenverwalterin plant und führt die Operationen der Datenverwaltung so aus, dass sie den Schutz der Privatsphäre der Verbraucher sichert.
2. Die Datenverwalterin sorgt für die Sicherheit der Daten (durch den Schutz mit einem Passwort, einem Antivirus), sie nimmt jene technischen und organisatorischen Vorkehrungen vor, die für die Geltendmachung des Informationsgesetzes und des Schutzes der sonstigen Daten- und Geheimnisregeln notwendig sind.

3. Mit den entsprechenden Vorkehrungen der Daten schützt die Datenverwalterin besonders gegen
 - unberechtigten Zugriff,
 - die Änderung,
 - die Weiterleitung,
 - die Veröffentlichung,
 - die Löschung und Vernichtung,
 - die zufällige Vernichtung und Beschädigung,
 - die aus der Änderung der angewandten Technik entspringende Unzugänglichkeit.
4. Die Datenverwalterin sichert mit der entsprechenden technischen Lösung, dass die in den Erfassungen gespeicherten Daten nicht direkt verbunden werden können und dem Verbraucher zugeordnet werden können.
5. Im Interesse des unberechtigten Zugriffs zu den persönlichen Daten, der Änderung und der unberechtigten Veröffentlichung der Daten, oder der Verhinderung der Benutzung sorgt die Datenverwalterin:
 - für die Entstehung, den Betrieb der entsprechenden technischen Umgebung,
 - für die kontrollierte Auswahl, Aufsicht ihrer an der Dienstleistung teilnehmenden Mitarbeiter,
 - für die Ausgabe der detaillierten, risikoverwaltenden und Dienstleistungsverfahrensordnungen.
6. Aufgrund des Obigen sichert die Datenverwalterin, dass die von ihr verwalteten Daten
 - dem Berechtigten zur Verfügung stehen,
 - ihre Glaubhaftigkeit und Beglaubigung gesichert sind,
 - ihre Unveränderbarkeit bescheinigt werden kann.
7. Datenverwalterin und das informatische System der Dienstleisterin des Speichers schützt unter anderem gegen
 - computertechnischen Betrug,
 - Spionage,
 - PC-Viren,
 - Spam,
 - Hack,
 - und sonstige Angriffe.

Die Rechte des Verbrauchers

1. Der Verbraucher kann bei der Dienstleisterin beantragen, dass sie ihn über die Verwaltung seiner persönlichen Daten informiert, er kann um die Berichtigung seiner persönlichen Daten bitten, sowie kann er die Löschung oder Sperrung seiner persönlichen Daten – mit Ausnahme der pflichtmäßigen Datenverwaltung – bitten.
2. Auf die Bitte des Verbrauchers erteilt die Datenverwalterin eine Information über die durch sie verwalteten, bzw. durch sie oder gemäß der Verfügung beauftragten Datenverwalter aufgearbeiteten Daten des Verbrauchers, über deren Quellen, über den Zweck der Datenverwaltung, über die Rechtsgrundlage, über den Namen, die Anschrift des Datenverwalters und über die im Zusammenhang mit der Datenverwaltung stehende Tätigkeit, über die Umstände, Auswirkungen der Datenschutzinzidenz und über die zu deren Beseitigung vorgenommenen Vorkehrungen, weiterhin – im Falle der Weiterleitung der persönlichen Daten des Verbrauchers – über die Rechtsgrundlage der Datenweiterleitung und den Adressanten.
3. Die Datenverwalterin führt – wenn sie über einen internen Datenschutzverantwortlichen verfügt, auf dem Weg des internen Datenschutzverantwortlichen – eine Erfassung zum Zweck der Kontrolle der in Verbindung mit der Datenschutzinzidenz stehenden Vorkehrungen, sowie der Information des Verbrauchers, die den Kreis der persönlichen Daten des Verbrauchers, den Zeitpunkt, die Umstände, Auswirkungen der Datenschutzinzidenz und die zu deren Beseitigung vorgenommenen Vorkehrungen, sowie die in der die Datenverwaltung vorschreibenden Rechtsnorm bestimmten sonstigen Daten enthält.
4. Die Datenverwalterin führt über die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Datenweiterleitung, sowie zum Zweck der Information des Verbrauchers eine Erfassung, die den Zeitpunkt der Weiterleitung der von ihr verwalteten persönlichen Daten, die Rechtsgrundlage und den Adressanten der Weiterleitung, sowie die in der die Datenverwaltung vorschreibenden Rechtsnorm bestimmten sonstigen Daten.
5. Auf die Bitte des Verbrauchers erteilt die Dienstleisterin eine Information über die verwalteten Daten, über den Zweck der Datenverwaltung, über die Rechtsgrundlage, die Dauer, über den Namen, die Anschrift des eventuellen Datenverwalters und über die im Zusammenhang mit der Datenverwaltung stehende Tätigkeit, weiterhin – im Falle der Weiterleitung der persönlichen Daten des Verbrauches – über die Rechtsgrundlage der Datenweiterleitung und den Adressanten. Dienstleisterin erteilt die Information innerhalb der kürzesten Zeit nach dem Einreichen des Antrags, aber höchstens innerhalb von 25 Tagen, in einer verständlichen Form. Die Information ist kostenlos.
6. Dienstleisterin berichtigt, wenn die persönlichen Daten nicht der Wahrheit entsprechen, und die der Wahrheit entsprechenden Daten der Datenverwalterin zur Verfügung stehen, die persönlichen Daten.
7. Anstatt einer Löschung sperrt die Dienstleisterin die persönlichen Daten, wenn das der Verbraucher beantragt, oder aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen

angenommen werden kann, dass die Löschung die rechtlichen Interessen des Verbrauchers verletzen würde. Die gesperrten persönlichen Daten können ausschließlich so lange verwaltet werden, bis das Ziel der Datenverwaltung besteht, das die Löschung der persönlichen Daten ausgeschlossen hat.

8. Dienstleisterin löscht die persönlichen Daten, wenn deren Verwaltung rechtswidrig ist, der Verbraucher das beantragt, die verwalteten Daten mangelhaft oder falsch sind – und diesem Zustand rechtmäßig nicht abgeholfen werden kann – vorausgesetzt, dass kein Gesetz die Löschung ausschließt, der Zweck der Datenverwaltung erloschen ist, oder die in dem Gesetz bestimmte Frist der Speicherung der Daten abgelaufen ist, das von dem Gericht oder der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit angeordnet wurde.
9. Die Datenverwalterin kennzeichnet die von ihr verwalteten persönlichen Daten, wenn der Verbraucher deren Richtigkeit oder Genauigkeit bestreitet, aber die Richtigkeit oder Genauigkeit der bestrittenen persönlichen Daten nicht eindeutig festgestellt werden kann.
10. Über die Berichtigung, die Sperrung, die Kennzeichnung und die Löschung müssen der Verbraucher, weiterhin all diejenigen informiert werden, an die die Daten früher zum Zweck der Datenverwaltung weitergeleitet wurden. Die Mitteilung kann umgangen werden, wenn hinsichtlich des Zwecks der Datenverwaltung die rechtlichen Interessen des Verbrauchers nicht verletzt werden.
11. Wenn die Datenverwalterin den Antrag des Verbrauchers zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung nicht erfüllt, teilt sie innerhalb von 25 Tagen nach dem Erhalt des Antrags die sachlichen und rechtlichen Gründe der Ablehnung der Berichtigung, Sperrung und Löschung mit. Im Falle der Ablehnung des Antrags für die Berichtigung, Sperrung und Löschung informiert sie den Verbraucher über die Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsmittelbehelfs, weiterhin über das Wenden an die Behörde.

Rechtsmittelbehelf

1. Verbraucher kann gegen die Verwaltung seiner persönlichen Daten Einspruch erheben, wenn
 - a) die Verwaltung und Weiterleitung der persönlichen Daten ist ausschließlich zur Erfüllung der sich auf die Dienstleisterin beziehenden rechtlichen Pflichten, oder zur Geltendmachung der berechtigten Interessen der Dienstleisterin, des Datenempfängers oder einer Drittperson notwendig sind, außer wenn die Datenverwaltung durch ein Gesetz angeordnet wurde;
 - b) die Verwendung oder Weiterleitung der persönlichen Daten zum Zweck eines direkten Geschäftserwerbs, einer öffentlichen Meinungsforschung oder einer wissenschaftlichen Forschung erfolgt;

- c) in einem sonstigen, in einem Gesetz bestimmten Fall.
2. Dienstleisterin überprüft den Einspruch innerhalb der kürzesten Zeit nach dem Einreichen des Antrags, aber höchstens innerhalb von 15 Tagen, sie bringt in der Frage deren Begründetheit eine Entscheidung, und über die Entscheidung informiert sie den Antragsteller schriftlich. Wenn die Dienstleisterin die Begründetheit des Einspruchs des Verbrauchers feststellt, stellt sie die Datenverwaltung – einschließlich auch der Datenaufnahme und Datenweiterleitung – ein, sie sperrt die Daten, sowie informiert sie über den Einspruch, weiterhin über die aufgrund dessen vorgenommenen Vorkehrungen all diejenigen, an die sie die persönlichen Daten des mit dem Einspruch des Verbrauchers weitergeleitet hat, und der verpflichtet sind, im Interesse der Geltendmachung des Einspruchsrechts Vorkehrungen zu treffen.
 3. Wenn der Verbraucher nicht mit der von der Dienstleisterin gebrachten Entscheidung einverstanden ist, kann er sich damit – innerhalb von 30 Tagen nach deren Mitteilung – an das Gericht wenden. Das Gericht verfährt außer der Reihe.
 4. Gegen die eventuelle Rechtsverletzung des Datenverwalters kann bei der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Beschwerde eingelegt werden:

Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság
(Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit)
1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/C.
Postanschrift: 1530 Budapest, Postfach: 5.
Telefon: +36 -1-391-1400
Fax: +36-1-391-1410
E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu

Gerichtliche Rechtsgeltendmachung

1. Das, dass die Datenverwaltung dem Inhalt der Rechtsnormen entspricht, ist der Datenverwalter verpflichtet zu beweisen. Die Rechtmäßigkeit der Datenweiterleitung hat der Datenempfänger zu beweisen.
2. Die Beurteilung des Prozesses gehört unter die Befugnis des Gerichtshofes. Der Prozess kann auch – gemäß der Wahl des Verbrauchers – auch vor dem Gerichtshof des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsort des Verbrauchers eingeleitet werden.
3. In dem Prozess kann auch diejenige eine Partei sein, die ansonsten über keine prozessuale Rechtsfähigkeit verfügt. In den Prozess kann die Behörde im Interesse des Prozessgewinns des Verbrauchers eingreifen.

4. Wenn das Gericht dem Antrag stattgibt, verpflichtet es die Datenverwalterin zur Erteilung einer Information, zur Berichtigung, zum Schließen, Löschen der Daten, zur Vernichtung der mit der automatisierten Datenbearbeitung gebrachten Entscheidung, zur Beachtung des Einspruchsrechts des Verbrauchers, bzw. zur Ausgabe der von dem Datenempfänger erbetenen Daten.
5. Wenn das Gericht den Antrag des Datenempfängers ablehnt, ist die Datenverwalterin verpflichtet, die persönlichen Daten des Verbrauchers innerhalb von 3 Tagen nach der Mitteilung des Urteils zu löschen. Die Datenverwalterin ist verpflichtet, die Daten auch dann zu löschen, wenn der Datenempfänger sich innerhalb der bestimmten Frist nicht an das Gericht wendet.
6. Das Gericht kann die Veröffentlichung des Urteils – mit einer Veröffentlichung der Identifikationsdaten der Datenverwalterin – anordnen, wenn das seine Datenschutzinteressen und in einer höheren Zahl die den Verbraucher schützenden Rechte fordern.

Schadensvergütung und Verfehlungsgebühr

1. Wenn die Datenverwalterin das Persönlichkeitsrecht des Verbrauchers mit der rechtswidrigen Verwaltung der Daten des Verbrauchers und der Verletzung der Anforderungen der Datensicherheit verletzt, kann der Verbraucher von der Datenverwalterin eine Verfehlungsgebühr fordern.
2. Dem Verbraucher gegenüber ist die Datenverwalterin für den durch den Datenbearbeiter verursachten Schaden verantwortlich und die Datenverwalterin ist verpflichtet, dem Verbraucher im Falle der durch den Datenbearbeiter verursachten Verletzung des Persönlichkeitsrecht auch eine Verfehlungsgebühr zu zahlen. Die Datenverwalterin wird von der für den verursachten Schaden bestehenden Verantwortung und ihrer Pflicht der Zahlung der Verfehlungsgebühr befreit, wenn sie beweist, dass der Schaden oder die Verletzung des Persönlichkeitsrecht des Verbrauchers durch einen außerhalb des Kreises der Datenverwaltung fallenden, nicht unabwendbaren Grund hervorgerufen wurde.
3. Der Schaden muss nicht vergütet werden und es kann keine Verfehlungsgebühr gefordert werden, wenn der Schaden, der mit der Verletzung des Geschädigten oder des Persönlichkeitsrechts verursachten Rechtsverletzung aus dem absichtlichen oder schwer fahrlässigen Verhalten des Verbrauchers entsprungen ist.

Schlusswort

Im Laufe der Aufstellung der Information haben wir die nachfolgenden Rechtsnormen beachtet:

- Gesetz Nr. CXII von 2011 – über das Selbstverfügungsrecht über die Informationen und die Informationsfreiheit (im Weiteren: Informationsgesetz)
- Gesetz Nr. CXIII 2001 – über die einzelnen Fragen der einzelnen elektronischen Handelsdienstleistungen, sowie der mit der Informationsgesellschaft zusammenhängenden Dienstleistungen (vor allem §13/A)
- Gesetz Nr. XLVII von 2008 – über den Verbot der nicht ehrhaften Handelspraxis gegenüber der Verbraucher;
- Gesetz Nr. XLVIII von 2008 – über die grundlegenden Bedingungen und einzelnen grenzen der wirtschaftlichen Werbetätigkeit (besonders §6)
- Gesetz Nr. CX von 2005 über die elektronische Informationsfreiheit
- Gesetz Nr. V von 2003 über die elektronische Nachrichtenübermittlung (ausdrücklich der §155)
- Stellungnahme 16/2011 zur Best-Practice-Empfehlung von EASA und IAB zu verhaltensorientierter Online-Werbung
- Empfehlung der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Datenschutzerfordernungen der vorherigen Information